Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 119 (2021)

Heft: 1-2

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elternzeit: eine notwendige und lohnende Investition

Elternzeit ist ein zentraler Grundpfeiler einer für beide Elternteile gerechten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Von der Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) in Auftrag gegebene Studien haben gezeigt, dass eine mindestens 38-wöchige Elternzeit für alle positive Auswirkungen hat. Für die Autorin und den Autor des aktuellen Policy Briefs ist die Notwendigkeit der Einführung einer Elternzeit evident. Sie haben das Modell der EKFF aus dem Jahr 2018 evaluiert und schlagen weitere Anpassungen für eine erhöhte Wirksamkeit vor. Diese Anpassungen stützen sich auf die Erfahrungen in anderen Ländern. Die Autorin und der Autor zeigen insbesondere auf, dass zusätzliche Wochen für die Väter reserviert sein sollten und der Mutterschaftsurlaub flexibilisiert werden muss, damit eine egalitärere Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit Realität werden kann. Sie möchten mit dem Policy Brief dazu beitragen, dass das Elternzeitmodell der EKFF und die zusätzlichen Überlegungen einen Beitrag für zukünftige soziale und politische Debatten bilden.

Quelle: Medienmitteilung der Kommissionen des Eidgenössischen Departements des Inneren vom 1. Dezember 2020, www.admin.ch

EKFF Policy Brief Nr. 3: «Elternzeit: Eine notwendige und lohnende Investition» unter https://ekff.admin.ch

Siehe auch «Obstetrica» Nr. 10/2020, https://obstetrica.hebamme.ch

Kinder dabei unterstützen, die Sprache zu entdecken

Kinder bauen Sprache durch den Austausch mit anderen und dank der Freude an der Kommunikation auf. Ihre Sprachentwicklung wird direkt beeinflusst durch die Häufigkeit der Interaktionen zwischen den Eltern und ihrem Kind, die Qualität der verwendeten Sprache und wie viel der gemeinsame Austausch dem Kind und den Eltern bedeutet. Im Flyer des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes sind Tipps und Tricks zu finden, wie Eltern die Sprachentwicklung fördern und ihrem Kind helfen können, die Sprache zu entdecken.

Flyer unter www.logopaedie.ch

Pro-Juventute-Ratgeber zum Thema psychisch kranke Eltern

Wenn ein Elternteil psychisch erkrankt, ist die ganze Familie gefordert. Die Kinder versuchen, zu verstehen, was los ist. Sie hören Begriffe, die sie nicht kennen, und haben vielleicht Angst, nachzufragen. Doch Kindern ist nicht geholfen, wenn über die Krankheit geschwiegen wird. Gerade in einer solch schwierigen Phase benötigen Kinder besondere Aufmerksamkeit! Mit drei Ratgebern zu diesem Thema unterstützt Pro Juventute 8- bis 12-jährige Kinder, 12- bis 18-jährige Jugendliche und betroffene Eltern oder begleitende Fachpersonen. Die neu überarbeiteten Ratgeber sind auch in Französisch erhältlich.

Weitere Informationen unter www.projuventute.ch

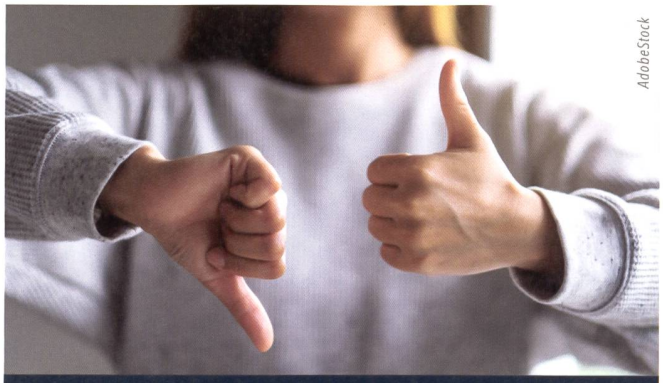
AdobeStock

50 Jahre Frauenstimmrecht

Noch vor knapp 50 Jahren durften die Frauen in der Schweiz nicht wählen. Erst 1971 wurde schweizweit das Stimm- und Wahlrecht für Frauen eingeführt. Am 7. Februar – und darüber hinaus das ganze Jahr über – soll dieses 50-Jahre-Jubiläum gefeiert werden. Der Verein CH2021 bietet die schweizweite Plattform zur Information und Vernetzung. Ob Ausstellung, Podiumsdiskussion, Film, Buch, Wettbewerb, Podcast usw. – Interessierte können sich mit ihren vielfältigen Ideen einbringen und mit ihren Aktionen sichtbar werden.

Weitere Informationen unter https://ch2021.ch/

Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

Der Nationalrat hat Anfang Dezember 2020 die letzten Differenzen in der vor sieben Jahren von den Grünliberalen angestossenen Vorlage bereinigt. Damit sollen gleichgeschlechtliche Paare künftig ebenso wie Frau und Mann eine Ehe eingehen dürfen. Verheiratete lesbische Paare erhalten zudem Zugang zur Samenspende. Die Bestimmungen, die das Parlament in die Vorlage eingefügt hat, trägt auch der Bundesrat mit. Der Nationalrat folgte bei der Samenspende für Frauenpaare der Formulierung des Ständerats. Demnach gilt die Ehefrau der Mutter auch als Mutter des Kindes, wenn dieses gemäss den Vorgaben im Fortpflanzungsmedizingesetz gezeugt worden ist, aber nicht nach einer Samenspende im Ausland. Der Ständerat hat die Vorlage am 18. Dezember in der Schlussabstimmung angenommen, d. h., eingetragene Partnerinnen und Partner können künftig ihren Zivilstand in eine Ehe überführen. Es steht jedoch bereits ein Referendum gegen die Vorlage zur «Ehe für alle» im Raum.

Quelle: ergänzte News vom Schweizer Radio und Fernsehen vom 9. Dezember 2020, www.srf.ch

Parlament verlängert Mutterschaftsurlaub bei kranken Neugeborenen

Wenn ein krankes Baby nach der Geburt länger im Spital bleiben muss, soll die Mutter länger Mutterschaftsurlaub machen können. Dieser Meinung sind Ständerat und Nationalrat. Der Ständerat hat Ende November 2020 die letzten beiden Differenzen zum Nationalrat ausgeräumt und die Vorlage am 18. Dezember in der Schlussabstimmung angenommen.

Der Nationalrat hatte in der Herbstsession stillschweigend beschlossen, dass die Mutterschaftsentschädigung verlängert wird, wenn das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital bleiben muss. Der Ständerat war hingegen dem Bundesrat gefolgt und wollte, dass die Regelung erst nach drei Wochen Spitalaufenthalt greift. Im Gegensatz zum Ständerat beantragte der Nationalrat zudem, dass nur Mütter Anspruch auf diese Verlängerung der Entschädigung haben, die nach dem Mutterschaftsurlaub nachweislich wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollen. Bei der zweiten Beratung hat der Ständerat nun beide Differenzen ausgeräumt und ist stillschweigend dem Nationalrat gefolgt.

Quelle: ergänzte SDA-Meldung vom 30. November 2020, www.parlament.ch
Gesetzestext unter www.parlament.ch

SWEPIS-Studie wurde vorzeitig beendet

Was passiert, wenn eine Studie abgebrochen wird? Dürfen die bis dahin erhobenen Daten weiter genutzt und ausgewertet werden – oder ist der ganze Aufwand umsonst gewesen? Bei der Studie «SWEdish Post-term Induction» (SWEPIS) hat das unabhängige Gremium Data and Safety Monitoring Board die weitere Gewinnung von Teilnehmerinnen lange vor der geplanten Zwischenauswertung – vorgesehen bei Erreichen von 50 Prozent der 10 038 erforderlichen Geburten – gestoppt. Es sollte untersucht werden, welches Management sieben Tage nach Erreichen des Geburtstermins sinnvoll ist: Sofort einleiten oder noch eine Woche warten. Perinatale Todesfälle in der abwartenden Gruppe hat das Gremium so alarmiert, dass es die Fortführung nicht mehr dulden konnte. Die Studie wurde beendet und ausgewertet.

Ihre Daten sind auch in das neueste Cochrane-Review zum Thema Einleitung eingeflossen. Über Sinn und Unsinn dieses Vorgehens wird diskutiert. Dorothea Zeeb, Hebamme MSc und Senior Lecturer im Bachelorstudiengang Hebammen an der Fachhochschule Salzburg in Österreich, und Dr. rer. medic. Christine Loytved, Hebamme, Medizinhistorikerin und Gesundheitswissenschaftlerin, Dozentin am Institut für Hebammen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur, stellen in «Die Hebamme» Nr. 5/2020, S. 12, die Argumente vor.

Christine Loytved
Artikel in «Die Hebamme» unter www.thieme-connect.com

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh aw Gesundheit

e-log bar

Weiterbildung Hebammen

Trotz Corona – wir bleiben dran!

Damit Sie auch während der Pandemie Weiterbildungen besuchen können, passen wir unsere Angebote laufend den aktuellen Covid-19-Schutzkonzepten an. Sei es online oder im Präsenzunterricht, wir begleiten Sie bis hin zum Abschluss des Weiterbildungsmasters MAS Hebammenkompetenzen^{plus}.

Module

04.3.2021 Wochenbettbetreuung durch die Hebamme
24.3.2021 Regelwidrigkeiten in der Geburtshilfe
22.4.2021 Frauen- und Familiengesundheit
08.6.2021 Clinical Assessment
29.6.2021 Schwangerenbetreuung durch die Hebamme

Current Clinical Topics (CCT)

Das vielfältige Angebot an Einzeltagen (CCT) aus den Modulen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

zhaw.ch/gesundheit/weiterbildung

sofroy

Praxis für Sophrologie

Bewusst gebären dank Sophrologie

www.sofroy.ch

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh aw Gesundheit

6. Winterthurer Hebammensymposium

Frauenbedürfnis – Hebammenpotenzial

Wir hoffen, Sie alle zum Ende des Sommers im neuen Haus Adeline Favre begrüssen zu dürfen.

Verschoben auf:
Samstag, 11. September 2021

Samstag, 23. Januar 2021

Programm und Anmeldung:
www.zhaw.ch/hebammensymposium

ZHAW Gesundheit, Institut für Hebammen
Katharina-Sulzer-Platz 9, 8400 Winterthur

Erste EPD-Stammgemeinschaft ist zertifiziert

Die Stammgemeinschaft eHealth Aargau hat als erstes Umsetzungsprojekt erfolgreich die Zertifizierung gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPD) bestanden. Das Gesetz verlangt vor der Betriebsaufnahme eine umfangreiche Zertifizierung von unabhängigen, akkreditierten Dritten. Die KPMG AG hat diese Rolle der Zertifizierungsstelle wahrgenommen und die notwendigen Prüfungen durchgeführt. Über 400 Prüfpunkte mussten kontrolliert werden, der Prozess hat deshalb fast ein Jahr gedauert. Seit Dezember 2020 sind im Aargau erste Eröffnungen von EPD im Kleinen möglich. Und seit Anfang Jahr soll mit der Poststelle Aarau die erste öffentliche EPD-Eröffnungsstelle bereitstehen.

Quelle: Newsletter von eHealth Suisse vom 18. November 2020

Weitere Informationen zum elektronischen Patientendossier unter www.patientendossier.ch

So viel kostet ein Kaiserschnitt

Das Kantonsspital St. Gallen verlangt für eine Hüftoperation eines halbprivat versicherten Patienten CHF 12 645.–. Bei den Bündnern kostet der gleiche Eingriff gerade mal die Hälfte. Ähnlich grosse Diskrepanzen gibt es für einen Kaiserschnitt. Auch hier verlangt das Kantonsspital St. Gallen für eine halbprivat versicherte Patientin oder einen halbprivat versicherten Patienten das Doppelte als z. B. die Kantonsspitäler in Chur oder Zug. Die Rede ist hier nur vom Tarif der Zusatzversicherung laut Versicherungsvertragsgesetz (VVG), die ein Spital einzeln mit Krankenversicherern oder Einkaufsgemeinschaften aushandelt. Die Kosten für die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) kommen noch hinzu.

Es wäre interessant zu wissen, wie das Kantonsspital St. Gallen diese Kosten begründet. Früher, als Top-down-Verträge gängig waren, mussten und konnten Mehrleistungen, die über die OKP hinausgehen, nicht begründet werden. Doch heute sind die Tarifverträge Bottom-up aufgebaut. Da sollte klar hervorgehen, was für das Zweitbettzimmer oder die freie Arztwahl zu bezahlen ist. Man spricht deshalb auch von Mehrleistungsverträgen. Das Kantonsspital St. Gallen nimmt zu dieser Tarifwillkür nicht Stellung. Es verweist darauf, dass VVG-Verträge mit jedem Versicherer einzeln und individuell verhandelt werden.

Quelle: Medinside vom 10. November 2020, www.medinside.ch

Bei Komplikationen: Parlament will Schwangeren Kosten erlassen

Schwangere, die in den ersten drei Monaten Komplikationen erleiden, sollen keine Franchise und keinen Selbstbehalt mehr zahlen müssen. Das hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat Ende November 2020 entschieden. Damit solle eine Ungleichbehandlung von schwangeren Patientinnen aus dem Weg geräumt werden, wurde im Ständerat argumentiert. Die kleine Kammer hat dazu stillschweigend zwei ähnlich lautende Motionen von Jean-Luc Addor (SVP/VS) und Irene Kälin (Grüne/AG) angenommen und erfüllt eine Standesinitiative des Kantons Genf. Damit sind die Geschäfte bereit für die Schlussabstimmung.

Heute müssen sich Frauen in der Schweiz, die während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen eine Fehlgeburt erleiden oder Komplikationen erleben, mit Franchise und Selbstbehalt an den Kosten beteiligen. Das ist jedoch nicht der Fall für Leistungen, die ab der dreizehnten Woche einer Schwangerschaft erbracht werden.

Quelle: «Bote der Urschweiz» vom 30. November 2020, www.bote.ch

Stationäre Spitalkosten stiegen 2019 wenig an

Eine Million Menschen suchte im Jahr 2019 für eine stationäre Behandlung ein Schweizer Spital oder Geburtshaus auf. Dies entspricht 12 % der Gesamtbevölkerung, also etwa dem Vorjahreswert. Im Jahr 2019 wurden 142 Akutspitäler, 17 Geburtshäuser, 50 Psychiatrien, 53 Rehabilitationskliniken und 19 andere Spezialkliniken gezählt. Die 281 Spitalbetriebe verteilten sich schweizweit auf 580 Standorte. Die Zahl der stationären Spitalaufenthalte betrug 1,47 Mio. Die Kosten im stationären Bereich der Spitäler sind mit 2,1 % nur wenig gewachsen, der Kostenanstieg im ambulanten Bereich betrug im Jahr 2019 seinerseits 4,6 % (2018: 3 %).

Insgesamt kamen in den Geburtsabteilungen der Spitäler und Geburtshäuser über 85 000 Kinder zur Welt – davon etwas mehr als 27 000 per Kaiserschnitt, was einer Rate von 32,0 % entspricht, 0,1 % weniger als im Vorjahr. Dies sind einige Ergebnisse der neuen Spitalstatistiken des Bundesamtes für Statistik.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 20. November 2020, www.bfs.admin.ch